

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16490 –

**Vorlage eines jährlichen Berichtes über Extremismus und organisierte Kriminalität
in der Bundeswehr**

A. Problem

Die zunehmende Bedrohung durch Extremisten und die organisierte Kriminalität erfordere einen aufmerksamen Blick der politischen Ebene auf alle Teile der Gesellschaft und damit auch auf die Bundeswehr. Hierfür müssten die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung regelmäßig und umfassend über Extremismus und organisierte Kriminalität im Bereich der Bundeswehr informiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16490 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Henning Otte
Berichterstatter

Thomas Hitschler
Berichterstatter

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatterin

Christine Buchholz
Berichterstatterin

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Henning Otte, Thomas Hitschler, Jan Ralf Nolte, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Christine Buchholz und Agnieszka Brugger

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16490** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Sowohl Extremisten als auch die organisierte Kriminalität stellten gemäß Verfassungsschutzbericht und nach dem Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes eine zunehmende Bedrohung der Gesellschaft dar. Nach Medienberichten gebe es Bestrebungen seitens der organisierten Kriminalität, Behörden zu unterwandern. Diese Entwicklungen erforderten einen aufmerksamen Blick auch auf die Bundeswehr. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages müssten regelmäßig und umfassend über die Formen und das Ausmaß von Extremismus und organisierter Kriminalität im Bereich der Bundeswehr informiert werden, um schnell die nötigen Entscheidungen treffen zu können. Dies trage dazu bei, die Demokratie wirksam zu schützen und zu verhindern, dass der Ruf der Bundeswehr durch Einzelne Schaden nehme. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, dem Verteidigungsausschuss jährlich einen Sachstandsbericht zu den Themen Extremismus und organisierte Kriminalität in und um die Bundeswehr vorzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 86. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16490 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16490.

1. Änderungsantrag

Die Fraktion der AfD hat auf Ausschussdrucksache 19(12)673 den folgenden Änderungsantrag eingebracht.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Abschnitt II wird wie folgt geändert:

„den Phänomenbereich organisierte Kriminalität in den jüngst angekündigten Extremismusbericht (Ausschussdrucksache 19(12)659) als festen thematischen Bestandteil aufzunehmen.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

2. Ausschussberatung

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, die Bundeswehr sei insgesamt wachsender, Kontrollmechanismen seien verstärkt worden. Der Antrag sei nicht notwendig, da im Verteidigungsausschuss bereits regelmäßig umfassend berichtet werde. Zudem sei der Antrag auch nicht hinreichend konkret. So sei unklar, was mit der Formulierung im Antrag „...schnell die nötigen Entscheidungen treffen zu können...“ gemeint sei. Im Ausschuss müsse vielmehr Sorge dafür getragen werden, dass die Kontrollmechanismen funktionierten.

Die **Fraktion der SPD** betont, die AfD-Fraktion solle dringend das Thema Extremismus in den eigenen Reihen klären. Man sei dankbar für den Bericht und die ergriffenen Maßnahmen. Bei diesem Thema habe sich schon einiges bewegt und es sei an den richtigen Stellschrauben gedreht worden. Es werde begrüßt, dass nun regelmäßig im Ausschuss über das Thema berichtet werde.

Die **AfD-Fraktion** stellt fest, dass der Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle (KfE) und der angekündigte Report des Militärischen Abschirmdienstes jeweils zum großen Teil die eigenen Forderungen erfüllten. Deswegen richte sich der Änderungsantrag nur noch auf die Aufnahme des Phänomenbereichs der organisierten Kriminalität. Man könne den Medien entnehmen, dass Clans Anstrengungen unternähmen, Behörden und Justiz zu unterwandern. Es könne somit nicht schaden, den Blick rechtzeitig auch in diesem Bereich zu schärfen.

Die **FDP-Fraktion** merkt an, dass die Wahrscheinlichkeit von Clan-Kriminalität in der Bundeswehr überschaubar sein dürfte. Die antragstellende Fraktion sollte zunächst die Probleme mit dem eigenen Personal in den Blick nehmen. Es sei unerträglich, dass ein als rechtsextrem eingestuftes Mitarbeiter eines Abgeordneten der AfD-Fraktion Zugriff auf sicherheitsrelevante Unterlagen habe.

Die **Fraktion DIE LINKE** hebt hervor, es gehe der antragstellenden Fraktion offensichtlich nur darum, sich als Vorkämpfer gegen den Extremismus in der Bundeswehr darzustellen. Auch die Antragsbegründung komme nicht ohne Rassismus aus. Man empfinde es als Zumutung, dass am Tag der Trauerfeier des Anschlages von Hanau erneut die Clan-Kriminalität als zentrales Problem angeführt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist darauf, den vorliegenden Bericht schon Monate zuvor gefordert zu haben. Man bitte darum, den Bericht auch nach Standorten aufzuschlüsseln, um entsprechende Muster zu erkennen.

Berlin, den 4. März 2020

Henning Otte
Berichtersteller

Thomas Hitschler
Berichtersteller

Jan Ralf Nolte
Berichtersteller

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstellerin

Christine Buchholz
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.